

10.03.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/056

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendung (Gerätehaus) im Wert von 14.652,24 EUR an die städtisch integrative Kindertagesstätte Hagen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (Gerätehaus) im Wert von 14.652,24 EUR der Dorfgemeinschaft Hagen e. V., Pflasterweg 7, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i. V. m. § 25 a Absatz 1 GemHKVO zu.

Anlass und Ziele

Die alten Gerätehäuser der städtisch integrativen Kindertagesstätte Hagen waren baufällig und boten nicht mehr den benötigten Platz. Das neue Gerätehaus ist größer und bietet ausreichend Raum für die Unterbringung der Geräte und des Spielzeugs der Kindertagesstätte.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Abschreibungen:	0,00 EUR	- 587,00 EUR
<u>Auflösung des Sonderpostens:</u>	<u>0,00 EUR</u>	<u>+ 587,00 EUR</u>
Finanzielle Auswirkung gesamt:	0,00 EUR	0,00 EUR

Haushaltsjahr: 2014

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Verwaltungsausschuss	23.03.2015						
Rat	07.05.2015						

Begründung

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V., Pflasterweg 7, 31535 Neustadt a. Rbge., hat auf dem Grundstück der Stadt Neustadt a. Rbge., welches sowohl von der städtisch integrativen Kindertagesstätte Hagen als auch von der Kinderkrippe „Spatzennest Hagen“ genutzt wird, ein Gerätehaus erstellt. Dieses Gerätehaus ersetzt zwei alte, abgängige Gerätehäuser und wird von beiden Einrichtungen genutzt.

Die Anschaffungskosten des Gerätehauses betragen 18.652,24 EUR. Nach Abzug des städtischen Zuschusses in Höhe von 4.000,00 EUR verbleibt ein Betrag in Höhe von 14.652,24 EUR, der vollständig vom Dorfgemeinschaft Hagen e. V. getragen wird.

Das Gerätehaus ist durch ein Fundament fest mit dem Grund und Boden der Stadt Neustadt a. Rbge. verbunden und geht damit als wesentlicher Bestandteil des Grundstücks in das Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. über.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bürgerbeteiligung

Die Dorfgemeinschaft Hagen bringt sich aktiv in die Gestaltung einer städtischen Einrichtung ein. Das Identifikationspotential der Stadt Neustadt a. Rbge. wird erweitert.

Neustädter Land – Familienland

Die Ausstattung der städtisch integrativen Kindertagesstätte Hagen wird qualitativ aufgewertet.

Finanzielle Auswirkungen

Abschreibungen

Das Gerätehaus hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die Abschreibung beträgt daher jährlich 587,00 EUR. Zeitgleich ist in der Anlagenbuchhaltung ein Sonderposten zu bilden und jährlich aufzulösen. Der jährlichen Abschreibung in Höhe von 587,00 EUR steht somit die räumliche Auflösung dieses Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass sich aufgrund der Abschreibung weder eine negative noch eine positive Auswirkung auf das jeweilige Jahresergebnis ergibt.

Unterhaltungsaufwendungen

Da die Sachzuwendung den Austausch von zwei bereits vorhandenen Gerätehäusern darstellt, ergeben sich im Haushaltsjahr sowie in den Folgejahren keine zusätzlichen Kosten aus der Unterhaltung des Hauses.

So geht es weiter

Nutzung des Gerätehauses durch die städtisch integrative Kindertagesstätte Hagen sowie die Kinderkrippe „Spatzennest Hagen“.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -